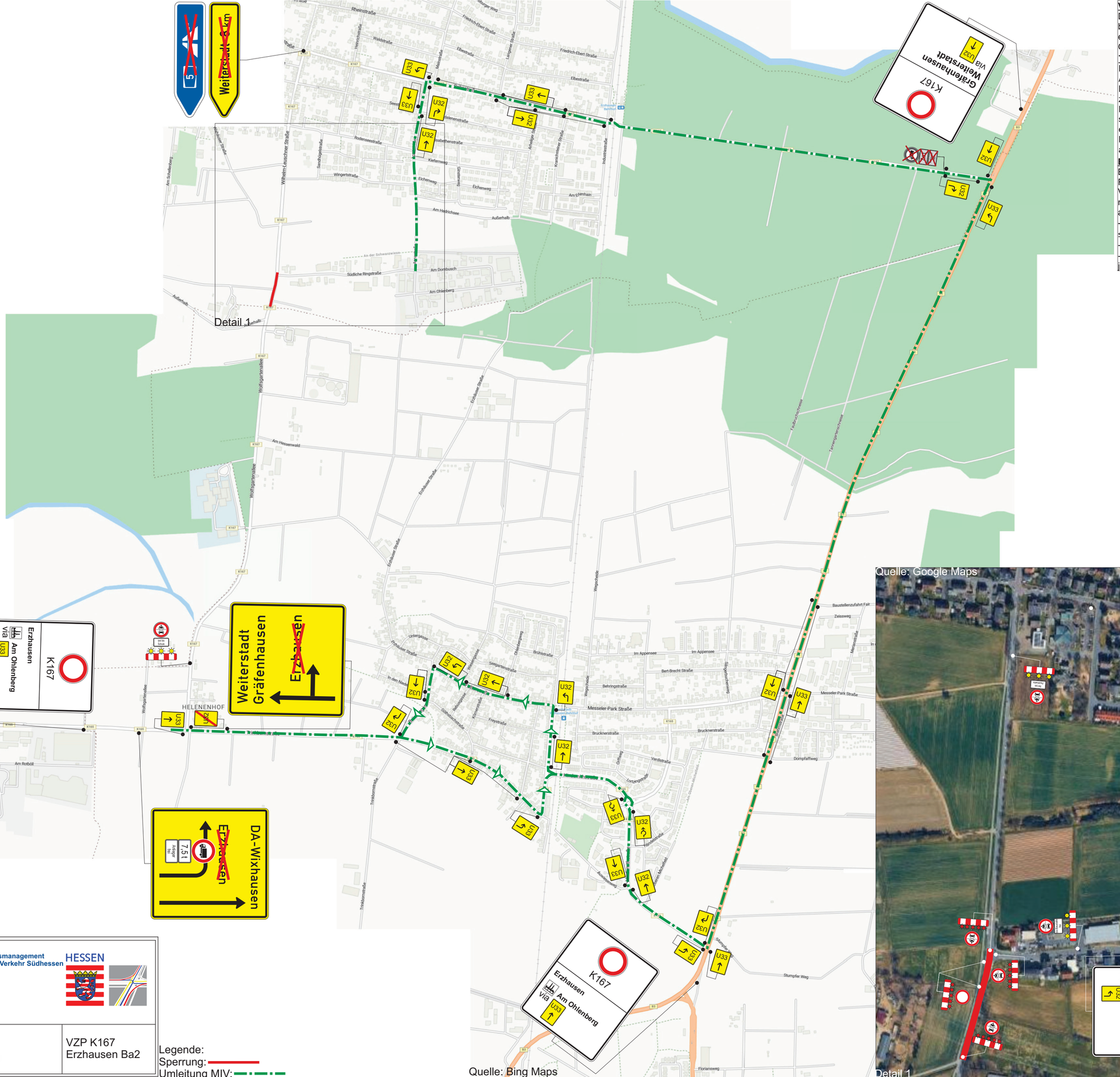


**Vorgaben:**
Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperreinrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

**Temporäre Baustellenbeschilderung:**
Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken, berührungsfrei auszukreuzen, zur Seite zu drehen oder abzumontieren. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreieicke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

**Baken und Bakenabstände:**
Baken müssen den TL Leitbaken 97 entsprechen. Es sind nur Baken mit Folientyp RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 aufzustellen. Im Verschwenkungsbereich sind ausschließlich Pfeilbaken zu verwenden. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Abstände:
- Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und spitzwinklige Querabsperrung: ≤ 5 m; Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längsabsperrung: ≤ 10 m
- Bei Querabsperrung: 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer; Warnleuchte auf jeder Bake

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dezernat Betrieb und Verkehr Südhessen

HESSEN

| Baumaßnahme: | |
|---|---|
| K167 Erzhausen<br>Deckensanierung | VZP K167<br>Erzhausen Ba2 |

Legende:
Sperrung:
Umleitung MIV: